



Pressemitteilung 05/2018

Magdeburg, 20.06.2018

VDP SACHSEN-ANHALT WÜRDIGT BESCHLOSSENE SCHULGESETZÄNDERUNGEN ALS WICHTIGEN SCHRITT HIN ZU EINER VERFASSUNGSKONFORMEN FINANZIERUNG DER FREIEN SCHULEN IN SACHSEN-ANHALT

Am heutigen Tag hat der Landtag das 14. Schulgesetzänderungsgesetz beschlossen, welches u.a. Erhöhungen bei den Berechnungsfaktoren für die Finanzhilfe von Ersatzschulen, Erleichterungen beim Einsatz von Lehrkräften an Ersatzschulen sowie einen Schulgeldersatz für Träger von privaten Altenpflegesschulen vorsieht, falls diese auf die Erhebung eines Schulgeldes verzichten.

„Wir danken den Abgeordneten, Vertretern der zuständigen Ministerien, den Schülereltern und Institutionen, die die seit langem bestehenden Forderungen des VDP Sachsen-Anhalt nach einer verbesserten Finanzausstattung der Ersatzschulen und nach einem Bürokratieabbau während dieses Schulgesetzgebungsverfahrens unterstützt haben. Ich hoffe, dass die freien Schulen in Sachsen-Anhalt hierdurch wieder etwas Luft zum Atmen bekommen, da in Zeiten eines gravierenden Lehrermangels sowie erheblicher gesellschaftlicher Herausforderungen (u.a. Digitalisierung und Inklusion) die Aufgaben und Kosten aller Schulen ganz beträchtlich gewachsen sind.“, so Jürgen Banse, Geschäftsführer des VDP Sachsen-Anhalt. Die nun beschlossenen Änderungen im Schulgesetz können aber nach Auffassung des Verbandes nur einen – wenn auch sehr wichtigen – ersten Schritt hin zu einer verfassungskonformen Finanzierung der freien Schulen in Sachsen-Anhalt darstellen. Zieht man die jüngste Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes heran, wurde im Jahr 2015 für jeden Schüler einer freien Schule in Sachsen-Anhalt nur rund 58 Prozent der Mittel ausgegeben, die die Öffentliche Hand im gleichen Zeitraum für vergleichbare Schüler stattlicher Schulen bereitgestellt hat.

„Deshalb werden wir die entsprechenden Finanzhilferegulungen wahrscheinlich nochmals anpacken müssen, wenn die Ergebnisse des vom Bildungsministerium in Auftrag gegebenen externen Schülerkostengutachtens vorliegen. Zuvor ist es aber notwendig, dass die erhöhten Finanzhilfesätze auch pünktlich ab dem 01.08.18 bei den freien Schulen ankommen und dass zudem bis dahin auch die Verordnung über die

Schulen in freier Trägerschaft (SchifT-VO) gesetzeskonform überarbeitet wird.“, so nochmals Banse.

Der VDP Sachsen-Anhalt vertritt als konfessionell und politisch neutraler Berufsverband die Interessen von allgemein- und berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft sowie von privaten Erwachsenenbildungsdienstleistern in Sachsen-Anhalt. Ihm gehören aktuell 85 Träger derartiger Bildungseinrichtungen mit mehr als 180 Niederlassungen an.

Für Rückfragen wenden Sie sich gern an:

Jürgen Banse, Geschäftsführer VDP Sachsen-Anhalt

Tel.: 0391/7319160

E-Mail: VDP.LSA@t-online.de

www.vdp-sachsen-anhalt.de